

**Niederschrift**

über die 16. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 07.05.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert  
Marita Keil  
Diana Lautenschläger  
Thilo Gehrisch  
Gerlinde Schütz  
Dr. Rolf Hartmann  
Dieter Roßmann  
Manuela Ruppel  
Marei Wehner  
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Maria Jansen  
Margrit Herbst  
Hans-Dieter Wenzel  
Gerd Ahrens  
Gerhard Weick

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier  
Barbara Walter  
Dirk Fokken

**Entschuldigt fehlte:**

Kevin Klemm	- CDU -
Christine Matthes	- SPD -
Franziska Jährling	- GRÜNE -

**Unentschuldigt fehlte:**

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordnete	Ira Frank

Schriftführerin: Sabine Höflich

---

**TOP 1                    Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**


---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert im Namen der Gemeindevertretung der Gemeindevertreterin Marei Wehner zur Geburt ihres Sohnes und dem Gemeindevertreter Marc Lampert zur Geburt seiner Tochter, wünschte ihnen alles Gute und überreichte jeweils einen Blumenstrauß.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 104/X, Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 20                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

Die Drucksache 104/X wird als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Tagesordnung**

- TOP 1:**            Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:**            Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2018
- TOP 3:**            Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:**            Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:**            Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße-Forstkaute“,  
1. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 098/X**
- TOP 6:**            Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“  
im Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 099/X**
- TOP 7:**            Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Brandauer Weges  
Nr. 7“ in der Gemarkung Klein-Bieberau (OT Webern); Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 100/X**
- TOP 8:**            Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen, Wahlperiode 2019 - 2023;  
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 101/X**
- TOP 9:**            Anfrage der SPD-Fraktion zur Benutzungsgebühr Ortsverbindungsstraßen;  
**Drucksache 102/X**
- TOP 10:**           Anfrage der SPD-Fraktion zur „Fairtrade-Gemeinde“; **Drucksache 103/X**
- TOP 11:**           Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem  
Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 104/X**
- TOP 12:**           Mitteilungen

---

**TOP 2                    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2018**


---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2018 genehmigt ist.

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Verbreiterung Gehweg „Am Birkenweg“ in Ernsthofen**

Der bereits bestehende Gehweg „Am Birkenweg“ Hausnummer 57 und 24a in Richtung des Neubaugebietes „Nördlich des Birkenwegs“ wird verbreitert. Hierzu wurde die Firma Lösel Bau-UG aus Fränkisch-Crumbach zum Bruttoangebotspreis von 9.789,83 € beauftragt.

**2. Nacherfassung Trink- und Abwasserleitungen**

Das Büro Zior Beratender Ingenieure GmbH (ZBI) wurde beauftragt bislang nicht eingemessene und nicht ins geografische Informationssystem (GIS) eingepflegte Kanal- und Trinkwasserleitungen zu erfassen. Der vorläufige Bruttoauftragswert beläuft sich auf 6.640,20 €.

**3. Erstellung Jahresabschluss 2017**

Das Büro Eckermann & Krauß GmbH in Dieburg wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Der Bruttoauftragswert beläuft sich auf 7.140,00 €. Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sind bereits weit fortgeschritten.

**4. Radiologische Untersuchung von Trinkwasser**

Bis Ende 2019 müssen alle Wasserversorgungsunternehmen bzw. kommunale Versorger gemäß der Trinkwasserverordnung das Trinkwasser auf radioaktive Stoffe untersuchen. In jedem der sieben Modautaler Versorgungsgebiete müssen jeweils vier Proben in unterschiedlichen Quartalen genommen werden. Das Büro CAL in Darmstadt wurde zum Bruttoangebotspreis von 10.055,50 € beauftragt, die Untersuchungen durchzuführen.

**5. Kläranlage Brandau und Ernsthofen**

Die neue Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen schreibt vor, dass bei allen Kläranlagen im Zulauf eine 24-Stunden-Mischprobe zu entnehmen ist. Hierzu wurde ein transportabler Probenehmer beschafft, der auf beiden Kläranlage der Gemeinde Modautal eingesetzt werden kann. Für den Probenehmer der Firma Xylem Analytics sind Kosten in Höhe von 7.699,30 € brutto entstanden.

**6. Verkauf alter Bauhof-LKW**

Nach Lieferung des neuen LKW´s mit Kran für den Bauhof wurde der alte LKW zum Bruttopreis von 8.500,00 € verkauft. Der alte LKW Baujahr 1993 hat erhebliche Schäden und Mängel. Ein TÜV-Gutachten bestimmt den Verkehrswert auf brutto 6.900,00 €.

**7. Beschaffung Atemschutzausrüstung für die FFW Modautal**

Seit dem Jahr 2017 wird die vorhandene Atemschutzausrüstung sukzessive erneuert. Im Jahr 2018 sollen sechs Atemschutzgeräte und sechs Atemschutzflaschen beschafft werden. Die Vergabe erfolgte an die Firma Fritz Massong GmbH, Frankenthal zum Bruttoangebotspreis von 10.049,48 €.

## **8. Starkregenereignis am 23.04.2018**

Am 23.04.2018 waren Teile der Gemeinde Modautal von einem heftigen Starkregenereignis betroffen. Innerhalb einer ¾ Stunde vielen zwischen 40 und 50 Liter pro Quadratmeter.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei allen Einsatzkräften sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Beseitigung der Schäden geholfen haben.

Der Schaden an der kommunalen Infrastruktur beläuft sich auf einen sechsstelligen Betrag. Die Mitarbeiter des Bauhofs und der Abwasserbeseitigung haben in den vergangenen 14 Tagen etliche Schäden bereits behoben. Die weiteren Arbeiten werden noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

## **9. Förderprogramm barrierefreier Ausbau von Haltestellen**

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 Abs. 3 sollen bis 2022 alle Haltestellen in der Regel barrierefrei ausgebaut werden. Der Ausbau wird vom Land Hessen finanziell unterstützt. Um dieses ergeizige Ziel zu erreichen, haben sich die DADINA, der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Kommunen im Kreis darauf verständigt, gemeinsam Förderanträge für den barrierefreien Haltestellenausbau zu stellen, sowie die Ingenieurleistung zusammen zu beauftragen.

Beim ersten gemeinsamen Antrag für das Jahr 2018 hat die Gemeinde jeweils zwei Steige an den Haltestellen „Brandau Mitte“, „Ernsthofen Schule“ und „Asbach Brückenstraße“ gemeldet. Daraufhin wurden Planungsleistungen beauftragt und Vermessungen an den Örtlichkeiten vorgenommen.

Beim zweiten gemeinsamen Antrag für das Jahr 2019 hat die Gemeinde zwei Steige in Klein-Bieberau, einen Steig in Neunkirchen und in Neutsch angemeldet.

Anfang des Jahres 2018 hat das Land Hessen neue Förderrichtlinien für barrierefreie Haltestellen herausgegeben. Nun sind nur noch Haltestellen förderfähig, wenn die Gehwege bis zum nächsten Knotenpunkt mindestens eine Breite von 1,5 m haben. An Engstellen, die nicht länger als 20 Meter sein dürfen, ist auch eine Gehwegbreite von 1,2 m ausreichend. Durch die neuen Förderregelungen sind die Haltestellen in Asbach, Klein-Bieberau und Neutsch nicht förderfähig. Auch die bislang entstandenen Kosten für Planung und Vermessung werden nicht bezuschusst. Anstatt der Haltestelle „Asbach Brückenstraße“ konnte noch kurzfristig die Haltestelle „Ernsthofen Schorsch-Schellhaas-Weg“ aufgenommen werden.

Konsequenz dieser Richtlinie wird es sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern in vielen kleinen Ortschaften ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV verwehrt bleibt. Diese neuen Richtlinien wurden anscheinend aus rein großstädtischer Sicht ausgearbeitet. Verantwortlich für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen sind die Landkreise als Träger des ÖPNV. Die Gemeinde Modautal war bereit, diesen Ausbau im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Ein barrierefreier Ausbau von 35 Haltestellen in Modautal ohne Landesförderung ist für unsere Gemeinde und den Landkreis nicht finanzierbar.

## **10. 2. Zwischenbericht 2017 zum Stand des Haushaltsvollzugs**

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 2. Zwischenbericht 2017 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht umfasst die Monate Januar bis Dezember 2017.

---

### **TOP 4                    Bericht aus den Verbänden**

---

- Keine Beiträge

---

**TOP 5 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 098/X**

---

Frau Ruppel zeigt einen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) an und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde die Anlage I „Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung am Entwurf der Bauleitplanung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB“ (Seite 1-20) bereits in den Ausschusssitzungen vorgelegt. Somit waren diese Seiten bereits Grundlage bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 a BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand März 2018, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung ruft der Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Ruppel wieder zurück in den Sitzungsraum und informiert sie über die Beschlussfassung.

---

**TOP 6 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ im Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 099/X**

---

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss und des Haupt- und Finanzausschusses wurde der städtebauliche Vertrag auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN unter § 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt (Ergänzung fett und kursiv dargestellt):

„Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich auf dem Flurstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Nr. 11 eine Streuobstwiese anzulegen, **in den ersten zehn Jahren jährlich einen Erziehungsschnitt durchzuführen und danach** dauerhaft zu erhalten....“

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der o. g. Ergänzung fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 7 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ in der Gemarkung Klein-Bieberau (OT Webern); Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 100/X**

---

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde auf einen redaktionellen Fehler hingewiesen. In den Unterlagen „Begründung Satzungsbeschluss“ auf Seite 19 muss ein Datum korrigiert werden.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 b BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“, bestehend aus Planteil (zum Teilgeltungsbereich 1 und 2), Textteil zum Bebauungsplan, Bestands- und Maßnahmenkarte, der dazugehörigen Begründung sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand April 2018, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich

festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 18      Nein: 2      Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                    Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen,  
Wahlperiode 2019 - 2023; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 101/X**

---

In der Sitzung wurden keine Änderungen und/oder Ergänzungen an der Vorschlagsliste und am Beschlussvorschlag vorgenommen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal beschließt die vorliegende Schöffensliste mit Ausnahme der laufenden Nummer 3 für die Wahlperiode 2019 - 2023.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 9                    Anfrage der SPD-Fraktion zur Benutzungsgebühr Ortsverbindungsstraßen;  
Drucksache 102/X**

---

Die Beantwortung der Anfrage wird den Gemeindevertreter/innen in schriftlicher Form ausgehändigt.

---

**TOP 10                  Anfrage der SPD-Fraktion zur „Fairtrade-Gemeinde“; Drucksache 103/X**

---

Die Beantwortung der Anfrage wird den Gemeindevertreter/innen in schriftlicher Form ausgehändigt.

---

**TOP 11            Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 104/X**

---

Herr Bürgermeister Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden geänderten

**Beschluss:**

Zustimmung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der überörtlichen Einrichtung als Einsatzlager für Großschäden -und überörtliche Lagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg entsprechend den erarbeiteten Änderungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2018.

**Abstimmungsergebnis:**                      Ja: 20                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

**TOP 12            Mitteilungen**

---

- Herr Balß weist darauf hin, dass unsere Partnergemeinde Szölösgyörök im Zeitraum 05.07.2018 bis 09.07.2018 zu Besuch kommt. Die Anzahl der Teilnehmer ist noch nicht bekannt. Für die Aufnahme der Gäste werden noch Unterkünfte gesucht. Es wird daher um Mithilfe gebeten.

Seitens des Verschwisterungskomitees ist es sehr wünschenswert, wenn sich noch Mitwirkende finden ließen, die sich bei der Planung und Organisation einbringen.

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Ortsbeirat Neutsch bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnimmt und zur Begehung am 22.05.2018 um 15:15 Uhr, Treffpunkt auf dem Vorplatz unterhalb der Kapelle in Neutsch einlädt.
- Frau Schütz teilt mit, dass die Gewerbeschau am 16.06.2018 und am 17.06.2018 in Lützelbach stattfindet und lädt dazu ein.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr  
Modautal, den 08.05.2018

(Georg Werner Balß)  
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)  
Schriftführerin